

Titel der Drucksache:

**Begründete Ausnahmefälle zu
 Sportförderanträgen für Betriebskosten,
 Unterhalt und Pflege**

Drucksache

1875/24

**Werkausschuss
 Erfurter
 Sportbetrieb**

Entscheidungsvorlage

 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.10.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	20.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Sportförderung für die Erfurter Sportvereine im Jahr 2024 gemäß Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt wird für die begründeten Ausnahmefälle beschlossen. Die Gesamtkosten betragen 98.046,12 EUR (siehe Sachverhalt).

21.10.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 98.046,12 EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	98.046,12 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
Fristwahrung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß 4.1 (1) der Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von den Vorschriften dieser Richtlinie zugelassen werden. Hierüber entscheidet der zuständige städtische Fachausschuss.

1. Durch den TSV Motor Gispersleben e. V. wurde nach Ziffer 3.5.1.2 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Zuwendung für Betriebskosten, Unterhaltung und Pflege von Sportstätten in Höhe von 36.552,00 Euro gestellt. Nach Prüfung des Antrages gemäß den Förderkriterien ergibt sich ein Förderbetrag i. H. v. 32.111,12 Euro. Richtwert für die Förderung ist Erfüllung aller Kriterien gemäß aktueller Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt. Der Sportförderantrag ist am 10.11.2023 verspätet im Erfurter Sportbetrieb eingegangen. Stichtag zur Einreichung war der 31.10.2023. Aufgrund der von der gegenständlichen Richtlinie abweichenden Ausnahme hat der zuständige städtische Fachausschuss zu entscheiden.
2. Durch den SV Domblick e. V. wurde nach Ziffer 3.5.1.2 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Zuwendung für Betriebskosten, Unterhaltung und Pflege von Sportstätten in Höhe von 1.600,00 Euro gestellt. Nach Prüfung des Antrages gemäß den Förderkriterien ergibt sich ein Förderbetrag i. H. v. 1.600,00 Euro. Richtwert für die Förderung ist Erfüllung aller Kriterien gemäß aktueller Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt.

Der Sportförderantrag ist am 14.11.2023 verspätet im Erfurter Sportbetrieb eingegangen. Stichtag zur Einreichung war der 31.10.2023. Aufgrund der von der gegenständlichen Richtlinie abweichenden Ausnahme hat der zuständige städtische Fachausschuss zu entscheiden.

3. Durch den Ringer Sport Club Erfurt e. V. wurde nach Ziffer 3.5.1.2 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Zuwendung für Betriebskosten, Unterhaltung und Pflege von Sportstätten in Höhe von 6.815,00 Euro gestellt. Nach Prüfung des Antrages gemäß den Förderkriterien ergibt sich ein Förderbetrag i. H. v. 6.815,00 Euro. Richtwert für die Förderung ist Erfüllung aller Kriterien gemäß aktueller Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt. Der Sportförderantrag ist am 03.01.2024 verspätet im Erfurter Sportbetrieb eingegangen. Stichtag zur Einreichung war der 31.10.2023. Aufgrund der von der gegenständlichen Richtlinie abweichenden Ausnahme hat der zuständige städtische Fachausschuss zu entscheiden.
4. Durch den JSC Stotternheim "Jigoro Kano" e. V. wurde nach Ziffer 3.5.1.2 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Zuwendung für Betriebskosten, Unterhaltung und Pflege von Sportstätten in Höhe von 7.520,00 Euro gestellt. Nach Prüfung des Antrages gemäß den Förderkriterien ergibt sich ein Förderbetrag i. H. v. 7.520,00 Euro. Richtwert für die Förderung ist Erfüllung aller Kriterien gemäß aktueller Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt. Der Sportförderantrag ist am 11.01.2024 verspätet im Erfurter Sportbetrieb eingegangen. Stichtag zur Einreichung war der 31.10.2023. Aufgrund der von der gegenständlichen Richtlinie abweichenden Ausnahme hat der zuständige städtische Fachausschuss zu entscheiden.
5. Durch den Deutschen Tischtennis-Bund e. V. (DTB) wurde nach Ziffer 3.5.6 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Zuwendung für die Durchführung von Sportveranstaltungen in Höhe von 50.000,00 Euro gestellt. Nach Prüfung des Antrages gemäß den Förderkriterien ergibt sich ein Förderbetrag i. H. v. 50.000,00 Euro. Dieser wurde in den Haushalt 2024 eingestellt, wodurch die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Richtwert für die Förderung ist Erfüllung aller Kriterien gemäß aktueller Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt. Nach Ziffer 2.2 der Sportförderrichtlinie kann gemeinnützigen Erfurter Sportvereinen, die im Vereinsregister beim Amtsgericht Erfurt eingetragen sind Zuwendung gewährt werden. Der DTB ist kein Erfurter Sportverein. Aufgrund der von der gegenständlichen Richtlinie abweichenden Ausnahme hat der zuständige städtische Fachausschuss zu entscheiden.

Für die Finanzierung der vorgenannten Förderungen stehen im Haushalt 2024 unter Einbeziehung von rückgeforderter Sportfördermittel aus Vorjahren sowie dem Übertrag aus 2023 ausreichend Mittel zur Verfügung, um die aus den vorgenannten Anträgen resultierende Förderung (in Summe) i. H. v. 98.046,12 EUR für die vorgenannten Zwecke zu bewilligen und decken zu können.